



Gemeinde
Schenklengsfeld

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-115/2026

Federführendes Amt	Haupt-, Personal- und Ordnungsamt, Kämmererei
Datum	04.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	13.08.2026	
Gemeindevertretung der Gemeinde Schenklengsfeld	20.08.2026	

Betreff:

überplanmäßige Aufwendung gem. § 100 HGO für die Behebung von Feuchtigkeitsschäden bei den Umkleidekabinen der Sporthalle Wippershain im Bereich des gemeindlichen Gebäudes

Beschlussvorschlag:

Für die Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden bei den Umkleidekabinen der Sporthalle Wippershain im Bereich des gemeindlichen Gebäudes wird eine überplanmäßige Aufwendung gem. § 100 HGO bei der Kostenstelle 08101001 Sportvereine von 9.000 € beschlossen.

Die Deckung erfolgt mit den nachstehenden Haushaltsmitteln.

- Zuschüsse für Sportvereine, Kostenstelle 08 10 10 01 1.500 €
- Materialaufwand für Einrichtungen/Gebäude des allg. Grundvermögens, Kostenstelle 15 30 20 01 1.500 €
- Materialaufwand für Einrichtungen/Gebäude der Grill- und Schutzhütten, Kostenstelle 15 30 30 01 1.500 €
- Materialaufwand für Einrichtungen/Gebäude der Festplätze, Kostenstelle 15 30 30 02 1.000 €
- Instandhaltung der Bürgerhäuser, Kostenstelle 15 30 10 99 2.000 €
- Materialaufwand für Einrichtungen/Gebäude des Bürgerhauses Schenklengsfeld, Kostenstelle 15 30 10 01 1.500 €

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendungen von 9.232,23 €

Sachdarstellung:

In den Umkleidekabinen der Sporthalle Wippershain sind größere Feuchtigkeitsschäden aufgetreten, die dazu führen, dass der Innenputz sich löst und an mehreren Stellen abgängig ist. Die Außenwand zum Spielplatz muss aufgedrückt werden. Die anfallende Erde und sonstiges Material werden danach entsorgt. Die freigelegte Wand wird gesäubert und lose Teile abgetragen. Danach wird sie mit einer Bitumendickbeschichtung gestrichen. Drainagerohre werden erneuert und an den vorhandenen Schacht angebunden. Eine Verfüllung des Arbeitsraums mit Kies und Frostschutzmaterial schließt die Arbeiten ab. Die Putzarbeiten und Malerarbeiten nach der Trockenlegung im Gebäude werden durch Mitglieder des Breitensportfördervereins ausgeführt. Um Folgeschäden zu vermeiden, sollten die Arbeiten schnellstmöglich ausgeführt werden.

2 Angebote wurden eingeholt und der preisgünstigste Anbieter soll gem. Beschluss des Gemeindevorstandes vom 07. Juli 2026 den Auftrag in Höhe von **9.232,23 €** erhalten, sofern die entsprechenden Haushaltsmittel von der Gemeindevertretung bewilligt werden. Im Haushalt sind Unterhaltungsmittel für Gebäude bei den Sportvereinen von 1.000 € veranschlagt, sodass eine überplanmäßige Auszahlung erforderlich wird. Die Beschlussfassung obliegt aufgrund der Höhe der Gemeindevertretung.

Die Überschreitung der Haushaltsmittel von 1.000 € könnte mit den nachstehenden Haushaltsmitteln gedeckt werden.

- Zuschüsse für Sportvereine, Kostenstelle 08 10 10 01 1.500 €
- Materialaufwand für Einrichtungen/Gebäude des allg. Grundvermögens, Kostenstelle 15 30 20 01 1.500 €
- Materialaufwand für Einrichtungen/Gebäude der Grill- und Schutzhütten, Kostenstelle 15 30 30 01 1.500 €
- Materialaufwand für Einrichtungen/Gebäude der Festplätze, Kostenstelle 15 30 30 02 1.000 €
- Instandhaltung der Bürgerhäuser, Kostenstelle 15 30 10 99 2.000 €
- Materialaufwand für Einrichtungen/Gebäude des Bürgerhauses Schenklengsfeld, Kostenstelle 15 30 10 01 1.500 €

gez.
Der Bürgermeister